



Prüfantrag und Gestattung der geschäftlichen Bezeichnung SPO

Die Nutzung der **Wortmarke SPO &** der **Wort-Bildmarke SPO** - egal in welcher Darstellungsform ist an gesonderte Bedingungen geknüpft, die im „**Marken-Manual**“ der Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording dargelegt sind. Die markenmäßige Benutzung bedarf des Abschlusses eines gesonderten Nutzungsvertrages. *(letzte Entwurfsfassung 08.03.2019)*

Zur Prüfung der Anträge und Vertragsfassung zur Gestattung der Verwendung der Bezeichnung „SPO“ als Teil einer geschäftlichen Bezeichnung, möchten wir Sie bitten, den folgenden Prüfantrag vollständig ausfüllen. Dieser Prüfantrag und die Gestattung der geschäftlichen Bezeichnung SPO bezieht sich nur auf die Nutzung als Firmenbestandteil.

Die Preise gelten für die Prüfung und Freigabe pro Design (geplante, konkrete Verwendungsform der Bezeichnung „SPO“) und Geschäftsbereich auf „vertragskonforme“ Nutzung/Anwendung.

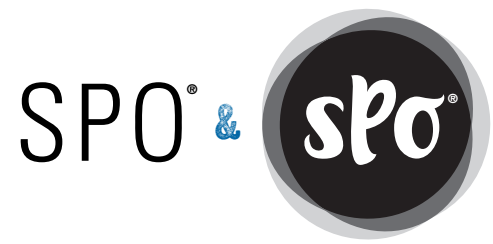
Es wird jeweils eine standardisierte Vereinbarung zur Gestattung getroffen, um sowohl dem Markeninhaber (Gemeinde St. Peter-Ording, vertreten durch die Tourismus-Zentrale) als auch dem Anwender Sicherheit im Umgang mit der Verwendung der Bezeichnung „SPO“ als Teil einer geschäftlichen Bezeichnung zu gewähren. Die Einräumung der Gestattung wird dem jeweiligen Anwender nur im vertraglich vereinbarten Umfang in der konkret genehmigten Form für den bezeichneten Geschäftsbetrieb gewährt.

Die Mindestlaufzeit beträgt 60 Monate.

Bei Fragen zum Prüfantrag und der Gestattung helfen wir Ihnen gerne weiter!

Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording
Simone Weilandt
Badallee 1
25826 St. Peter-Ording
s.weilandt@tz-spo.de
04863 / 999-224

PRÜFANTRAG UND GESTATTUNG DER GESCHÄFTLICHEN BEZEICHNUNG SPO



Antragssteller

Firma:

Mail:

.....

.....

Ansprechpartner:

Tel:

.....

.....

Adresse:

Web:

.....

.....

Datum, Stempel & Unterschrift:

.....

Design (genaue Benennung der geplanten geschäftlichen Bezeichnung):

.....

Geschäftsgegenstand (z.B. Gastronomie, Einzelhandel Souvenirs):

.....

RECHENBEISPIEL: GESTATTUNG DER VERWENDUNG DER BEZEICHNUNG „SPO“ ALS TEIL EINER GESCHÄFTLICHEN BEZEICHNUNG

Firmenname/Allg. Auftreten

Das Hotel „Musterhotel“ möchte zukünftig SPO im Firmennamen nutzen und sich „Musterhotel SPO“ nennen (Nizza Klasse 43).

Kosten in den ersten 2 Jahren: 500 EUR

Kosten ab dem 3. Jahr pro Folgejahr: 250 EUR

Die Mindestlaufzeit beträgt 60 Monate, also 5 Jahre:

500 EUR + 250 EUR * 3 Jahre = **1.250 EUR**

Die Kosten für die Prüfung und Freigabe der Gestattung der Verwendung der Bezeichnung „SPO“ als Teil einer geschäftlichen Bezeichnung für einen Antrag mit der Mindestlaufzeit von 5 Jahren betragen 1.250 Euro.